

Kassen, die ihren Betrieb nicht weiterzuführen beabsichtigen, und Kassen, die Darlehen ohne grundpfändliche Sicherheit gewahren, dürfen vom 15. Februar 1935 an vorläufig weder neue Verträge abschliessen, noch irgendwelche Kredite einräumen.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der Verordnung über die Kreditkassen mit Wartezeit können mit Busse bis zu 10,000 Franken oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft werden. (2.)

**Eidgenössisches Aufsichtsamt für Kreditkassen mit Wartezeit.**

---

### **Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt in Leipzig.**

Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat unterm 1. Februar 1935 der an Stelle des verstorbenen Herrn Dr. F. Rüeegg in Zürich erfolgten Ernennung des Herrn **Willy Helmensdorfer**, von Aarau, in Zürich, **Drusbergstrasse 26**, zum Generalbevollmächtigten für die Schweiz der **Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt in Leipzig** die Zustimmung erteilt und die ihm am 26. Januar 1935 erteilte Vollmacht genehmigt (Art. 47 bis 49 der Verordnung vom 11. September 1931 über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmungen). (1.)

Bern, den 5. Februar 1935.

**Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement.**

---

### **Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.**

---

#### **Verschollenheitsruf.**

Das Bezirksgericht St. Gallen, II. Abteilung, hat mit Beschluss vom 29. November 1934 die Einleitung des Verschollenerklärungsverfahrens angeordnet über **Josef Robert Sonntag**, von Mogelsberg, geboren 14. August 1873, ledig, Sohn des Norbert Sonntag und der Marie Anna geb. Geiger. Der Genannte ist im Mai 1911 von St. Gallen nach Buenos Aires ausgewandert und seit dem Jahre 1922 nachrichtenlos abwesend.

Jedermann, der über dessen Verbleib Auskunft geben kann, wird hiemit aufgefordert, sich beim Bezirksgerichtspräsidium St. Gallen zu melden, ansonst nach Ablauf eines Jahres nach dieser Auskündigung die Verschollenerklärung ausgesprochen wird. (3...)

St. Gallen, den 12. Dezember 1934.

**Bezirksgerichtskanzlei St. Gallen.**

---

## Verschollenheitsruf.

1. **Josef Furrer**, Simons und der Karolina Ris, von Winistorf, geboren 4. November 1866;
2. **Jakob Furrer**, Bruder des Vorgenannten, geboren 13. April 1868:
3. **Viktor Furrer**, Bruder der Vorgenannten, geboren 4. März 1871,

die in den achtziger Jahren nach Amerika ausgewandert sind und von welchen seither keine Nachrichten mehr eintrafen, werden hiermit aufgefordert, sich innert Jahresfrist beim Unterzeichneten schriftlich oder mündlich zu melden, ansonst über sie die Verschollenheit ausgesprochen wird.

Die gleiche Aufforderung ergeht an jedermann, der über die Vermissten Nachrichten zu geben imstande ist.

Solothurn, den 31. Januar 1935.

(2.).

Der Amtsgerichtspräsident von Bucheggberg-Kriegstetten:

**Dr. B. Bachtler.**

## Die Wappen

der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone.

Preis Fr. 2. 40 zuzüglich Porto.

Die Bundeskanzlei hat eine Broschüre herausgegeben, die auf acht farbigen Tafeln die nach den Originalentwürfen von † Dr. Rud. Münger, Heraldiker in Bern, wiedergegebenen authentischen Wappen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone sowie deren heraldische Beschreibung enthält. Die Broschüre umfasst auch die Abbildungen der eidgenössischen Kontrollstempel für Edelmetallwaren.

Diese Sammlung wird in Anwendung der Bestimmungen der am 6. November 1925 revidierten Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutze des gewerblichen Eigentums herausgegeben. Die Übereinkunft sieht vor, dass die vertragschliessenden Länder sich gegenseitig ein Verzeichnis der staatlichen Hoheitszeichen, amtlichen Kontroll- und Garantie-Zeichen und -Stempel mitteilen, deren Verwendung als Fabrik- oder Handelsmarken oder als Bestandteile dieser Marken sie zu untersagen wünschen, sofern es an der Ermächtigung der zuständigen Stellen fehlt.

Die Behörden, öffentlichen Bibliotheken und Buchhandlungen erhalten die Broschüre mit einer Preisermässigung von 80 Rappen.

Postcheckkonto III 233

**Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.**

# **Schweizerisches Bundesrecht**

**Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates  
und der Bundesversammlung seit 1903**

**Fortsetzung des Werkes von L. R. von Salis**

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates  
herausgegeben von

**Prof. Dr. Walther Burckhardt**

Das Werk umfasst 5 Textbände mit über 5000 Seiten und einen Registerband. Es kostet Fr. 127. —.

**Prof. Dr. Blumenstein** in der „Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht“: Es ist für Theorie und Praxis von grösster Wichtigkeit, die einschlägigen Gesetzgebungsmaterialien und Ausführungsverfügungen in einer übersichtlichen Zusammenstellung, wie sie hier gegeben wird, vor sich zu haben.

**Prof. Dr. E. Hafter** in der „Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht“: Das Werk ist ein unvergleichlicher Führer.

**Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft**: Wer sich theoretisch oder praktisch mit der staats- und verwaltungsrechtlichen Praxis der Bundesbehörden zu befassen hat, muss zu diesem Werke greifen und wird in ihm einen sicheren Führer haben.

Behörden und öffentliche Bibliotheken, sowie die Mitglieder der eidgenössischen Räte erhalten die Bände mit 25 % Rabatt (zuzüglich Porto) beim Bezug durch den

**Verlag Huber & Co., Aktiengesellschaft  
Frauenfeld/Leipzig.**

---

# Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone.

— Ausgabe von Januar 1935. —

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist erschienen und kann daselbst bezogen werden:

## Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone

mit Angabe der Departemente, der die Bundesräte und die Regierungsräte vorstehen.

Preis: 50 Rappen.

Bei Zustellung per Post: 60 Rappen; gegen Nachnahme 75 Rappen.

Postcheckkonto III 233

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

## Übersicht der Referendumsvorlagen und Initiativbegehren

(von 1909 bis 1934)

und der

### eidgenössischen Volksabstimmungen seit 1848

(Stimmrechtigte; Beteiligung; Annehmende und Verwerfende etc.)

Diese Übersicht ist auf **31. Dezember 1934** abgeschlossen. Sie kann zum Preise von **Fr. 1.—** (zuzüglich Porto und Nachnahmespesen) bei der unterzeichneten Verwaltung bezogen werden.

Postcheckkonto III 233

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

## Ausschreibung von Bauarbeiten.

### Zollgebäude Basel-Lisbüchel.

Über die **Abbruch-, Erd-, Maurer-, Eisenbeton- und Kanalisationsarbeiten** für den Umbau des Zollgebäudes Lisbüchel in Basel wird Konkurrenz eröffnet.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im Ingenieurbureau Leuprecht & Ebbell, Hirschgasse 9, in Basel, aufgelegt und können jeweilen von 9 bis 12 und 15 bis 17 Uhr eingesehen werden.

Offerten sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot für Zollgebäude Lisbüchel“ bis und mit dem **26. Februar 1935** franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

(2.).

Bern, den 12. Februar 1935.

## Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den gesetzlichen Grundbesoldungen ohne Rücksicht auf die von der Bundesversammlung am 13. Oktober 1933 beschlossene Herabsetzung. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- mel- dungs- termin
Eidg. Fremden- polizei	Juristischer oder volkswirtschaftlicher Beamter II. Klasse	Muttersprache französisch; Kenntnis des Deutschen und wenn möglich des Italienischen. Universitäts- bildung	6500 bis 10,100	23. Febr. 1935  (2.)
Bundesgericht Präsidium	Deutscher Bundes- gerichtssekretär	Umfassende und tiefgründige juristische Bildung. Längere Gerichts- oder Anwalts- praxis. Beherrschung der deutschen und der fran- zösischen Sprache; gute Kenntnisse im Italienischen	10,400 bis 14,000	16. Febr. 1935  (2.)
Die Stelle ist provisorisch besetzt.				
Eidg. Landes- topographie, Bern	2 Kupferstecher II. Klasse	Abgeschlossene fach- technische Allgemeinbildung im Kartenstich und spezielle Berufskennntnisse als Kupfer- stecher der Landestopo- graphie; jüngere, selb- ständige Arbeitskräfte	6000 bis 9600	23. Febr. 1935  (1.)
Die provisorischen Kupferstecher der eidgenössischen Landestopographie gelten als angemeldet.				
Direktion der Militärflugplätze Dübendorf	Kanzlist	Gute Allgemeinbildung. Be- herrschung der deutschen und französischen Sprache. Gute Kenntnisse einer weiteren Sprache. Gewandter Stenograph und Maschinen- schreiber	3800 bis 7400	16. Febr. 1935  (2.)
Die Stelle ist provisorisch besetzt.				
Eidg. Oberzolldirektion in Bern	Sekretär bei der Eidg. Oberzoll- direktion Bern	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	5200 bis 8800	23. Febr. 1935  (2.)
Zollkreisdirektion in Schaffhausen	Kontrollbeamter beim Hauptzollamt Schaffhausen-Bahn- hof	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4800 bis 8400	23. Febr. 1935  (2.)

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- melde- termin
Eidg. Alkohol- verwaltung, Bern	Verwalter des Lager- hauses und der Rektifikationsanstalt Delsberg	Gründliche allgemeine Bildung, umfassende Kenntnis des Lagerhaus- dienstes und des Brennerei- wesens. Beherrschung der deutschen und französischen Sprache	6500 bis 10,100	28. Febr. 1935  (2.)
Eintritt 1. Mai 1935.				
Eidg. Alkohol- verwaltung, Bern	Verwalter des Alkoholdepots Burgdorf	Gute allgemeine Bildung. Kenntnis des Lagerhaus- dienstes. Beherrschung der deutschen und französischen Sprache	5600 bis 9200	28. Febr. 1935  (2.)
Die Stelle ist provisorisch besetzt.				
Handelsabteilung des Volkswirt- schafts- departements	Juristischer Beamter I. Klasse event. II. Adjunkt	Abgeschlossene akademische Bildung als Jurist; Anwalts- oder Gerichtspraxis sowie Tätigkeit in Handel, Industrie oder Bankwesen	8000 bis 11,600 bzw. 9000 bis 12,600	28. Febr. 1935  (2.)
Eidg. Veterinär- amt, Bern	Ständiger Grenz- arzt bei den Zoll- ämtern Luino, Diri- nella, Fornasette	Schweizerisches tierärzt- liches Diplom. Beherrschung der italienischen Sprache	8000 bis 11,600	1. März 1935  (2.)
Bewerber, die bereits im grenztierärztlichen Dienst tätig waren, erhalten den Vorzug.				



## Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1935
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	07
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.02.1935
Date	
Data	
Seite	87-92
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 561

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.